

einem Flächeninhalt von ca. 43.7 Millionen Klaftern rechnen.²⁰⁸ Von dieser Fläche dürften rund 16.7 Millionen Klafter (38.3 0/0) der Landwirtschaft als Acker-, Wies-, Weide- und Streuland gedient haben; die Alpwirtschaft beanspruchte etwa 12.4 Millionen Klafter (28.4 0/0). Rund 7.7 Millionen Klafter (17.7 0/0) waren forstwirtschaftliche Nutzfläche und 6.9 Millionen Klafter (15.6 0/0) unproduktives Land.²⁰⁹

Die Gesamtfläche verteilte sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:²¹⁰

1) Balzers	— ca. 20.0 km ²	— 5.55 Mio Kl.
2) Triesen	— ca. 26.5 km ²	— 7.36 Mio Kl.
3) Triesenberg	— ca. 26.7 km ²	— 7.41 Mio Kl.
4) Vaduz	— ca. 16.5 km ²	— 4.58 Mio Kl.
5) Schaan	— ca. 26.0 km ²	— 7.22 Mio Kl.
6) Planken	— ca. 6.4 km ²	— 1.77 Mio Kl.
7) Eschen	— ca. 10.2 km ²	— 2.80 Mio Kl.
8) Mauren	— ca. 7.4 km ²	— 2.05 Mio Kl.
9) Gamprin	— ca. 7.2 km ²	— 2.00 Mio Kl.
10) Schellenberg	— ca. 3.5 km ²	— 1.97 Mio Kl.
11) Ruggell	— ca. 7.3 km ²	— 2.02 Mio Kl.

208 Die Fläche von 43'6 Mio Kl. entspricht den im Rechenschaftsbericht von 1930 angegebenen 157 km². Da aus dem 19. Jahrhundert keine wesentlichen Grenzänderungen bekannt sind, und die genannte Fläche auf der in den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts vollzogenen Landesvermessung und den entsprechenden Nachführungsarbeiten beruht, scheint es gerechtfertigt, sich auf diese Angaben zu stützen. — Vgl. unten, S. 154.

209 Im Rechenschaftsbericht der Regierung von 1930, S. 73, wird folgende Aufstellung gegeben:

Gebäude	0.2 0/0	26.3350 ha
Alpwirtschaft	28.4 0/0	4475.6072 ha
Forstwirtschaft	17.7 0/0	2771.2984 ha
Landwirtschaft	38.3 0/0	6011.3838 ha
Unproduktiv	15.4 0/0	2427.1456 ha
Gesamtfläche	100.0 0/0	15711.7700 ha

Aus dem 19. Jahrhundert sind keine vollständigen Angaben über die Flächenverteilung vorhanden. Anhand von einzelnen älteren Angaben, z. B. über Wald- oder Alpflächen, konnte ich jedoch ersehen, dass im Vergleich zu den obgenannten Zahlen keine starken Differenzen bestehen. Daher darf mit bestimmten Vorbehalten auch für das 19. Jahrhundert dieselbe Flächenverteilung angenommen werden. Auf Einzelheiten soll bei der Behandlung der verschiedenen Betriebszweige der Urproduktion eingegangen werden. — Vgl. unten, S. 162 ff.

210 Fach, Landeskunde, S. 16 – 24. Vgl. Gemarkungskarte des Fürstentums Liechtenstein, Anhang Nr. 45.